





Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

am 2. Dezember 2010, 17:00 Uhr

Sachstand zum Ausbau Loßbergstraße

Straßenverkehrs- und Tiefbauamt



Luftbild Loßbergstraße/Teichstraße





Ist-Zustand Loßbergstraße/Teichstraße





Ist-Zustand Loßbergstraße/Teichstraße



keine Radverkehrsanlagen im Abschnitt
Loßbergstr./ Zentgrafenstraße



steile Rampe im Fuß-/Radweg im
Bereich des Kleingartengeländes

schmaler Linksabbiege-Radfahrstreifen

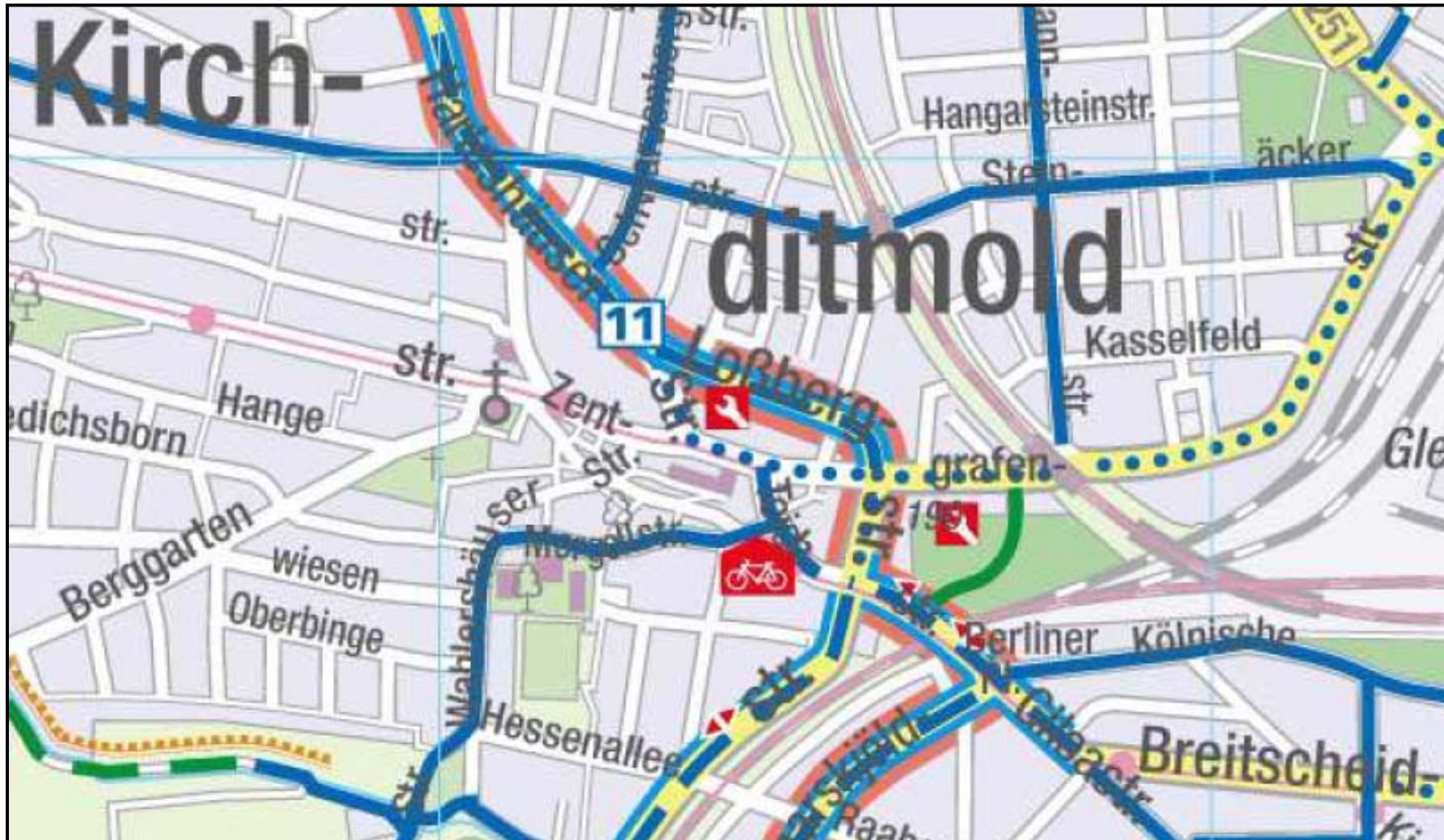


verspernte Sicht für die DRK-Station



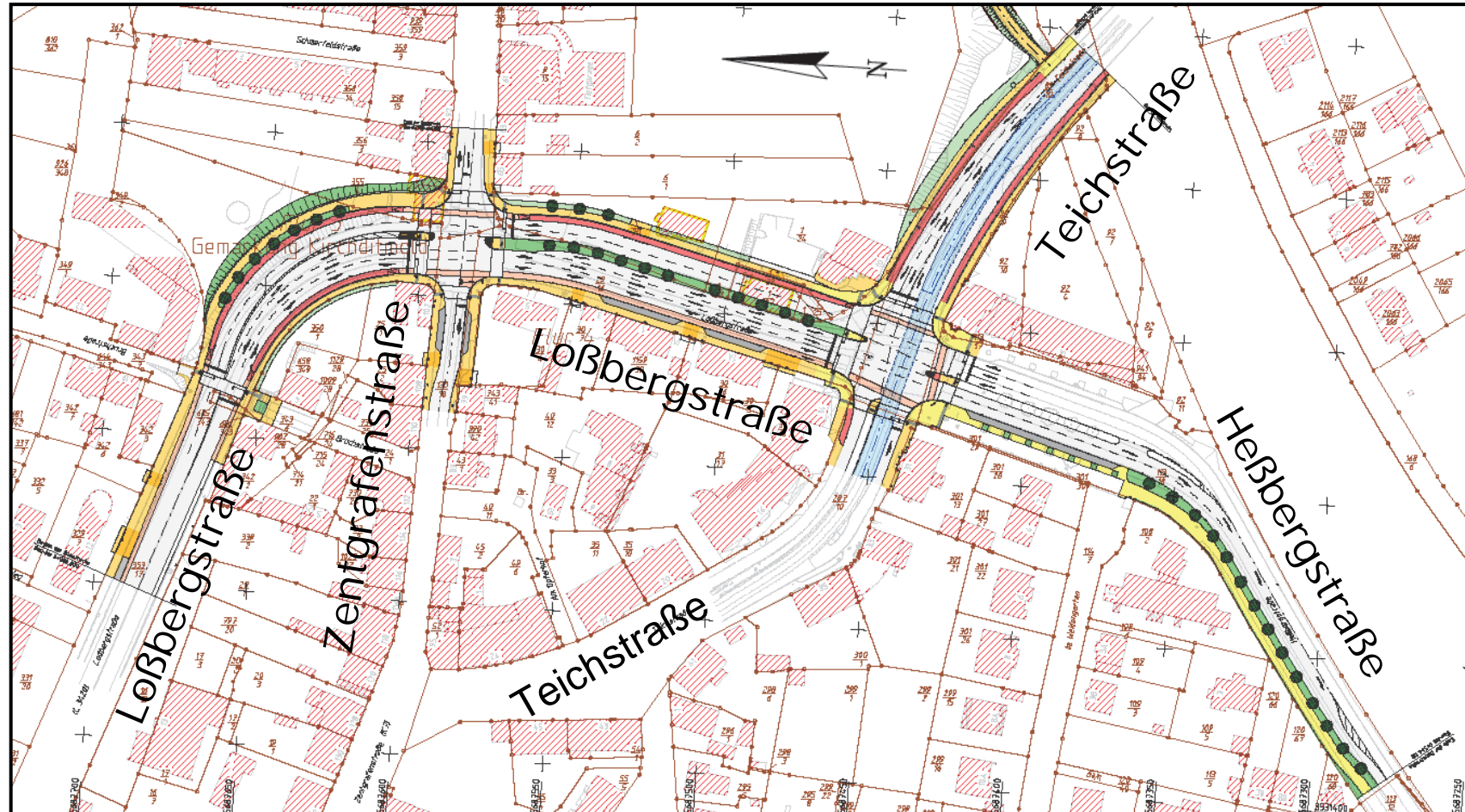


Ausschnitt aus der Radverkehrskarte der Stadt Kassel



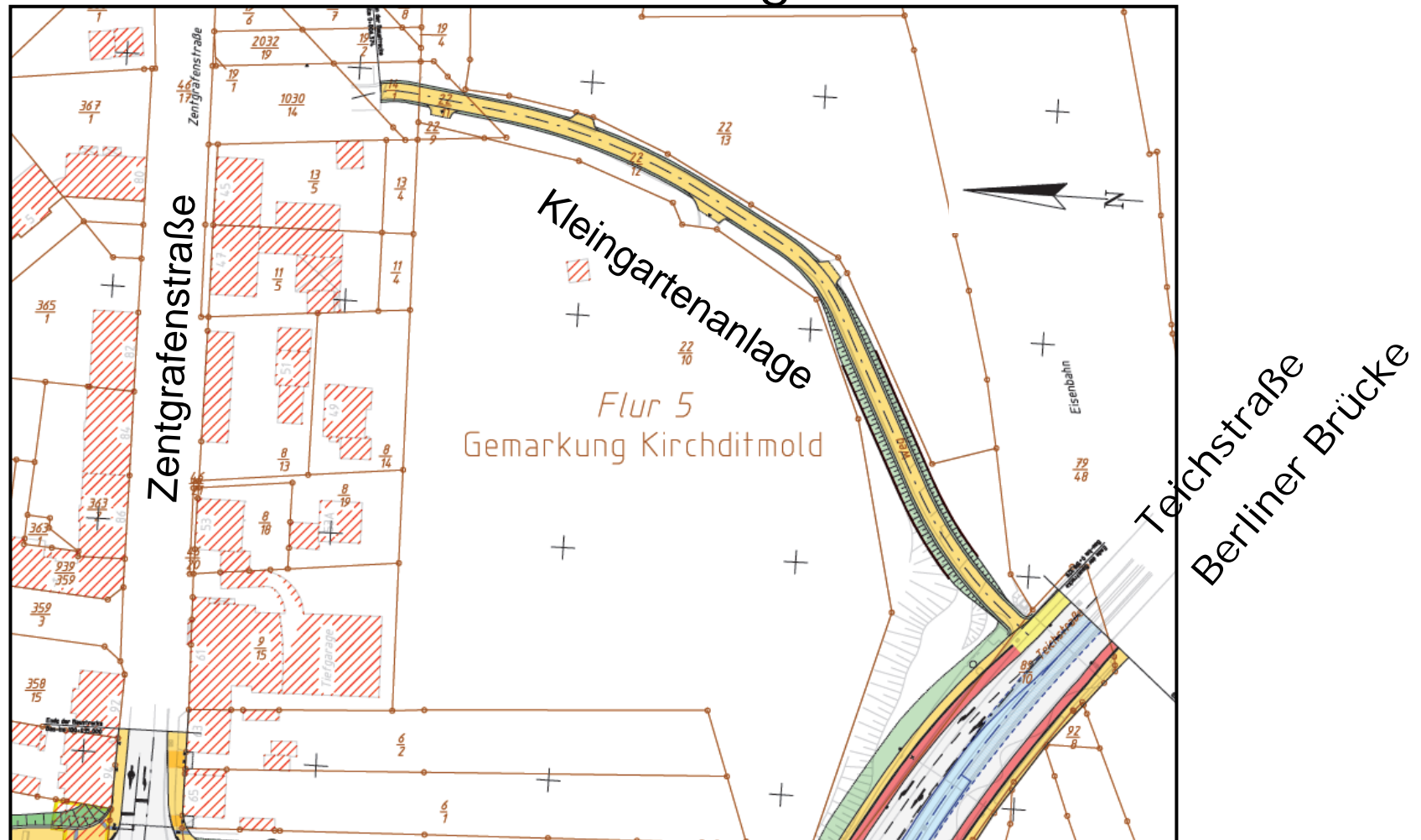


Planung Loßbergstraße/Teichstraße



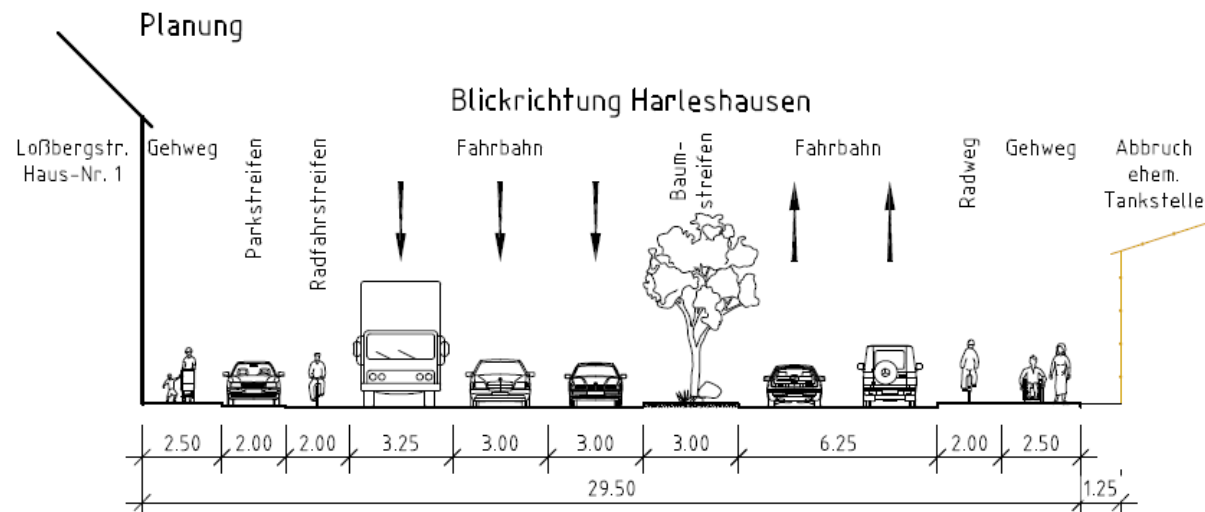
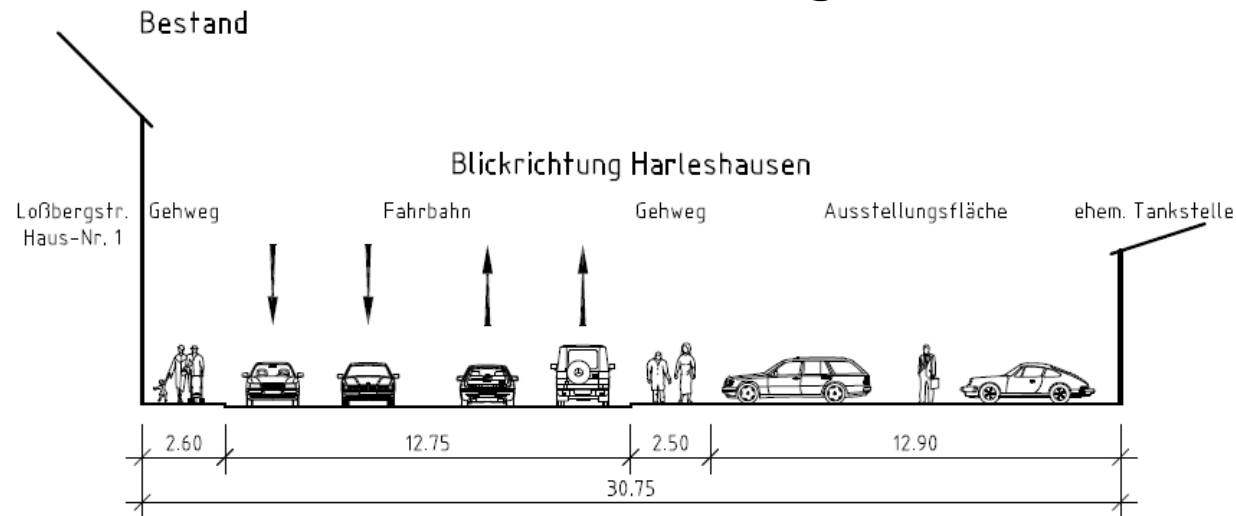


Fuß-/Radweg durch Kleingartenanlage zwischen Teichstraße und Zentgrafenstraße





Regelquerschnitt Loßbergstraße zwischen Teichstraße und Zentgrafenstraße





Schalltechnische Untersuchung zwischen Teichstraße und Zentgrafenstraße

Nach der 16. Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) ist beim Umbau einer Straße zu klären:

1. Liegt eine wesentliche Änderung vor?
2. Liegt ein „erheblicher baulicher Eingriff“ vor, weil durch den Umbau der bisher vorhandene Beurteilungspegel am jeweiligen Immissionsort
 - um mindestens 3 dB(A) erhöht wird;
 - auf mindestens 70 dB(A)/tags und 60 dB(A)/nachts erhöht wird;
 - von mindestens 70 dB(A)/tags oder 60 dB(A)/nachts weiter erhöht wird?

Ergebnis:

Schalltechnische Untersuchung ist notwendig, da eine wesentliche Änderung durch den Bau eines zusätzlichen Fahrstreifens gegeben ist und die Tagwerte bereits über 70 dB(A) und die Nachtwerte bereits über 60 dB(A) liegen!



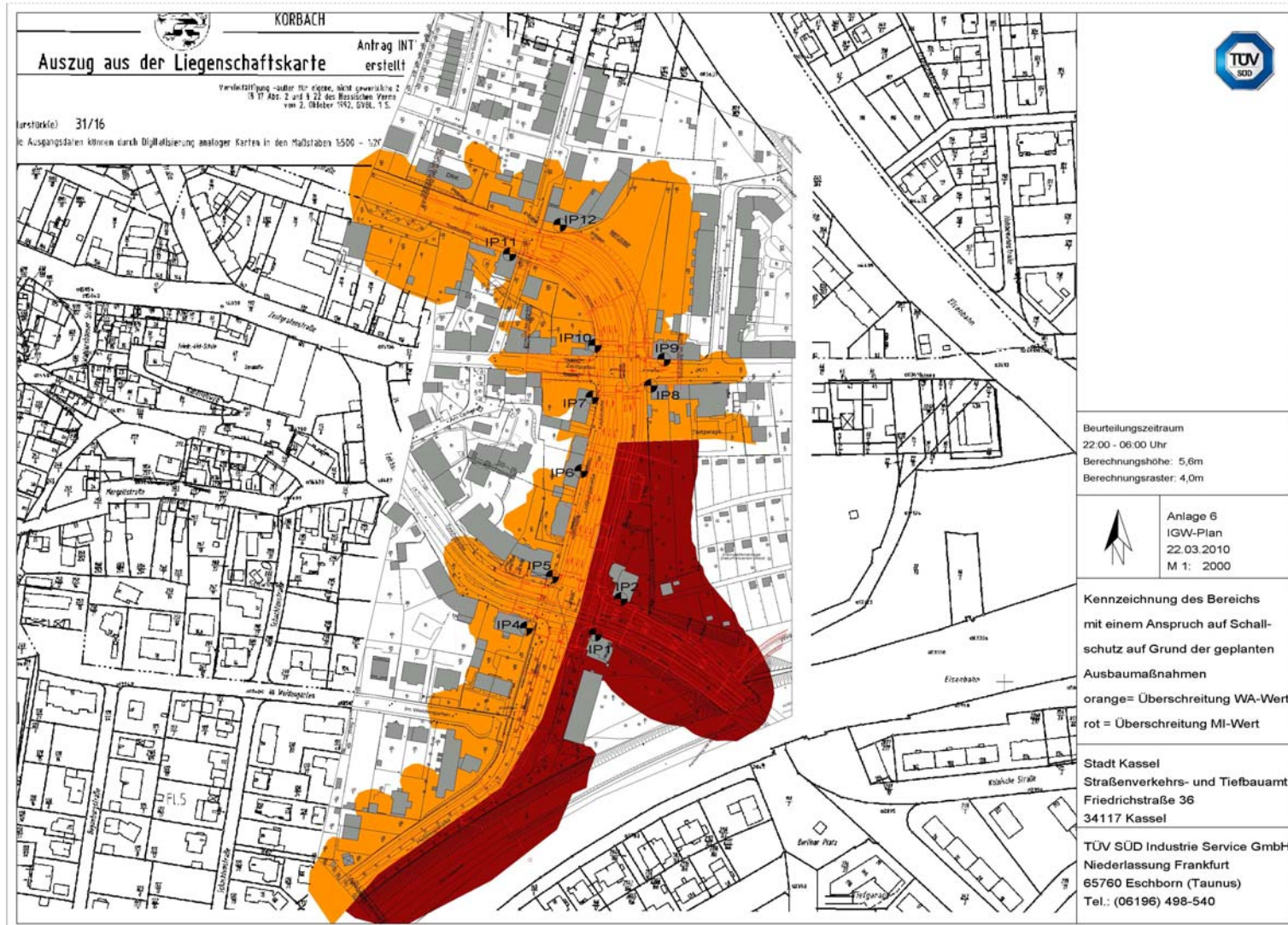
Schalltechnische Untersuchung zwischen Teichstraße und Zentgrafenstraße

Nach der 16. Verordnung der Bundesregierung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) gelten folgende Immissionsgrenzwerte:

	Tag	Nacht
1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen und Altenheimen	57 dB(A)	47 dB(A)
2. in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten	59 dB(A)	49 dB(A)
3. in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten	64 dB(A)	54 dB(A)
4. in Gewerbegebieten	69 dB(A)	59 dB(A)

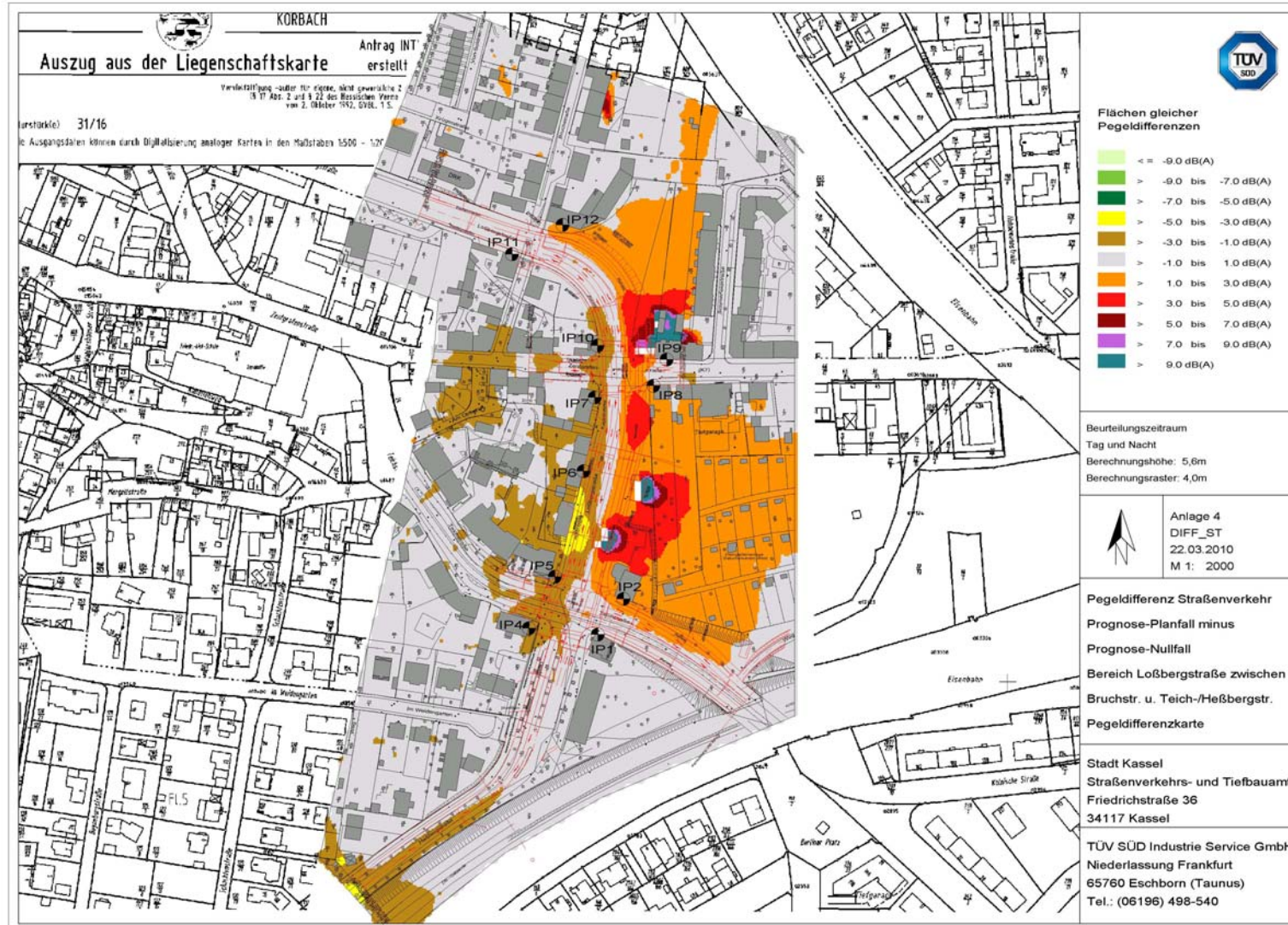


Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung Kennzeichnung der Bereiche mit Anspruch auf Schallschutz





Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung Pegeldifferenz zwischen Ist-Zustand und Planung





Schalltechnische Untersuchung zwischen Teichstraße und Zentgrafenstraße

Die Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung sind Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen und haben mit den übrigen Unterlagen ausgelegt.

Die Gebäude und Außenbereiche im betroffenen Bereich wurden im Herbst 2009 vom TÜV Süd begutachtet. Erforderliche Maßnahmen wurden objektbezogen aufgezeigt. Auf der Basis der Bestandsaufnahme können Fenster, Rollläden und Lüfter eingebaut und Außenwohnbereiche entschädigt werden.

Im Rahmen der Eigentümerversammlung wird über die Möglichkeiten des passiven Lärmschutz und die Entschädigungszahlungen informiert.

Die betroffenen Eigentümer können entscheiden, ob die passiven Lärmschutzmaßnahmen vor oder direkt nach dem Straßenumbau umgesetzt werden.



Verkehrstechnische Untersuchung

Die verkehrstechnische Untersuchung wurde im Rahmen der Vorplanung erstellt. Unterstellt wurde für das Jahr 2020 eine Verkehrszunahme um 17 %.

Es ergeben sich erhebliche Verbesserungen in der Leistungsfähigkeit durch den Umbau. Dabei wird die Sicherheit ebenfalls verbessert.

Ergebnisse der nach dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) durchgeführten Berechnungen:

Ausbauform	Bestand	Bestand	Umbau
Signalprogramm	SP3 (Freigabezeiten optimiert)	SP3 (Freigabezeiten optimiert)	SP3 (neu)
Verkehrszahlen	2004	2020	2020
K355, Teichstr./Loßbergstr./Heßbergstr.	QSV C schlechtester Strom: FV8: QSV C	QSV D schlechtester Strom: FV8: QSV E	QSV D schlechtester Strom: FV8: QSV D
mittlere Wartezeit:	41,3 s.	69,1 s.	50,3 s.
mittlere Wartezeit des schlechtesten Stroms:	FV8: 49,8 s.	FV8: 86,0 s.	FV8: 65,7 s.
Verkehrsqualität der Fußgänger	21/22: QSV F 23/24: QSV F 25/26: QSV C 27: QSV F	21/22: QSV F 23/24: QSV F 25/26: QSV C 27: QSV F	21/22: QSV D 23/24: QSV D 25/26: QSV F 27: QSV E

K356, Loßbergstr./Zentgrafenstr.	QSV B schlechtester Strom: FV5: QSV C	QSV C schlechtester Strom: FV3_a_4: QSV E	QSV B schlechtester Strom: FV1_2: QSV C
mittlere Wartezeit:	30,6 s.	41,0 s.	34,7 s.
mittlere Wartezeit des schlechtesten Stroms:	FV5: 48,7 s.	FV3_a_4: 79,4 s.	FV1_2: 41,3 s.
Verkehrsqualität der Fußgänger	21: QSV A 22: QSV B 23: QSV A	21: QSV B 22: QSV C 23: QSV B	21: QSV B 22: QSV C 23: QSV B 24/25: QSV F

Erläuterung:

QSV: Qualitätsstufen des Verkehrsablaufs (A bis F)

A : Wartezeiten sehr kurz

B : Wartezeiten kurz

C : spürbare Wartezeit

D : Verkehrszustand noch stabil

E : Kapazität erreicht

F : Anlage überlastet



Gremiendaten

Ortsbeirat Kirchditmold:	6. Februar 2008
Bau- und Planungskommission:	4. März 2008
Magistratsbeschluss:	7. April 2008
geplante Anliegerversammlung:	Anfang 2011



Genehmigungsplanung (Planfeststellungsverfahren)

Einreichung Planfeststellungsunterlagen:	5. Mai 2010
Auslegung der Planfeststellungsunterlagen:	1. bis 30. Juni 2010
Abschluss der Anhörung:	Ende August 2010
Weiterleitung an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr u. Landesentwicklung:	1. September 2010
Planfeststellungsbeschluss:	voraussichtl. Frühjahr 2011

Bauablauf

geplanter Baubeginn:



2. Jahreshälfte 2011

Voraussetzung Zuwendungsbescheid des Landes Hessen liegt vor

Bauzeit:

ca. 1 ½ Jahre



Bereits erfolgte Bauarbeiten

1. Abbruch der ehemaligen Tankstelle (Juni 2010)
Baukosten: keine
2. Abbruch der Zentgrafenstraße 96 (Juli 2010)
Baukosten: 90.000,- €
3. Ersatzneubau der Trafostation in der Schanzenstraße 73
(Antrag auf zuwendungsunschädlichen Baubeginn gestellt,
Bauzeit ca. 7 Monate, voraussichtliche Fertigstellung des Gebäudes
Mai 2011, voraussichtliche Inbetriebnahme August 2011)
Baukosten: Gebäude und Technik ca. 725.000,- €



Weitere Planungsschritte bis April/Mai 2011

1. Optimierung der Radverkehrsanlagen im Rahmen der planfestgestellten Planung
2. Abstimmung mit den an der Maßnahme beteiligten Trägern öffentlicher Belange wie z.B. der KVG, dem Kasseler Entwässerungsbetrieb und den Städtischen Werken
3. Erstellung der Planung für die Lichtsignalsteuerung
4. Erstellung der Ausführungsplanung
5. Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen



Verteilung der Kosten

Gesamtkosten:	4,7 Mio. € brutto	
davon Lärmschutz:	Fenster, Lüfter, Rollläden	500.000,- €
	Entschädigung Außenwohnbereiche	37.000,- €
davon Eigenmittel Stadt Kassel		1.1 Mio. €
davon Förderung GVFG/FAG		3.4 Mio. €
davon KAG-Anteil der Eigentümer		0.2 Mio. €



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!